

Vertretungsmacht
(Fähigkeit, mit Wirkung für einen anderen
rechtsgeschäftlich zu handeln)

durch Rechtsgeschäft
erteilte Vertretungsmacht
(Vollmacht)

gesetzliche Vertretungs-
macht
(z. B. der Eltern für ihr Kind)

Innenvollmacht
(dem zu Bevollmächtigten erklärt)

Außenvollmacht
(dem Dritten erklärt,
dem gegenüber die
Vertretung stattfinden soll)